

zuständig: Fachbereich 41 / Kultur

## Kulturhauptstadt Bewerbung – 1. Absichtserklärung der Stadt Hof

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
15.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
22.07.2019	Stadtrat	öffentlich

### Vortrag:

Das bereits in der Sitzung des Stadtrats vom 11.6.2018 durch den Leiter des Projektbüros Prof. Dr. Hans-Joachim Wagner präsentierte Vorhaben einer Bewerbung Nürnbergs um den Titel Kulturhauptstadt 2025 unter Einbeziehung der ganzen Metropolregion tritt nun in die entscheidenden Phasen.

Das 60 Seiten umfassende Bewerbungsbuch muss der europäischen Jury spätestens am 30. September 2019 vorgelegt werden. Die Bewerbung wird eine klare regionale Ausrichtung haben. Bereits am 16. Oktober 2019 reist ein Team nach Berlin, um vor Mitgliedern der EU-Kommission, des Deutschen Kulturrats und der Kulturstiftung der Länder den Stand der Bewerbung und erste Ideen zu präsentieren. Gelangt Nürnberg auf die sogenannte Short-List, auf der nur noch wenige Städte im Rennen verbleiben, muss im Juli 2020 das zweite Bewerbungsbuch abgegeben werden. Anschließend besucht die Jury die verbleibenden Bewerberstädte. Voraussichtlich im Oktober 2020 fällt die Entscheidung, welche deutsche Stadt im Jahr 2025 Kulturhauptstadt sein wird.

Vielfältige Aktivitäten in Nürnberg und unter Einbeziehung der gesamten Metropolregion haben den bisherigen Prozess begleitet. Die Nürnberger Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas verfolgt in ihrer Kommunikation und in der programmatischen Ausrichtung einen konsequent regionalen Ansatz.

Die Leitmotive der Bewerbung lauten

- embracing humanity – Menschlichkeit als Maß
- exploring reality – Welt als Aufgabe
- evolving community – Miteinander als Ziel

Für die Europäische Metropolregion Nürnberg wurden folgende thematische Schwerpunkte vorgeschlagen:

- Handwerk, Industriekultur und Zukunft der Arbeit
- Spiel(en)
- Menschlichkeit, Menschenrechte und Erinnerungskultur
- Teilhabe und Diversität
- Kulturtourismus

Im Fokus stehen zudem stets die Ziele der Kulturhauptstadt-Initiative der EU: ein wegweisendes Beispiel für kulturelle Stadt- und Regionalentwicklung zu geben und Europa als vielfältigen aber gemeinsamen Kulturraum sichtbar zu machen.

Ein zweistufiges Verfahren wird aufgesetzt, in dessen Rahmen sich die Gebietskörperschaften der Metropolregion der Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas anschließen können.

- Abgabe des 1. Letter of Intent durch Gebietskörperschaften in der Metropolregion beim N2025-Bewerbungsbüro bis 25.07.2019. Gebietskörperschaften erklären ihre Absicht, sich an der Kulturhauptstadt-Bewerbung zu beteiligen und 2025 Teile des Programms des Kulturhauptstadt-Jahrs vor Ort beizusteuern. Sollte Nürnberg im Dezember 2019 auf die Shortlist der 3-4 verbleibenden Bewerberstädte aufgenommen werden, können unterzeichnende Gebietskörperschaften bis März 2020 einen 2. Letter of Intent einreichen.
- Abgabe des 2. Letter of Intent durch Gebietskörperschaften in der Metropolregion beim N2025-Bewerbungsbüro bis 01.03.2020. Mit

der 2. Absichtserklärung bekräftigen die unterzeichnenden Gebietskörperschaften ihre Absicht, Teile des Programms für das Kulturhauptstadt-Jahr vor Ort beizusteuern und geben das finanzielle Volumen der vor Ort geplanten Projekte an.

#### Finanzielle Beteiligung:

Die Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, kreisfreie Städte, Landkreise, Bezirke) der Region finanzieren nur jene Programminhalte, die jeweils vor Ort stattfinden oder an denen Orte sich aktiv als Partner beteiligen. Sie tragen keine Kosten für die Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas. Als Richtwert für das Finanzierungsmodell der regionalen Beteiligung wird das Modell der ungarischen Kulturhauptstadt Europas 2023 Veszprém mit der Balaton-Region angestrebt: 1 € pro Einwohner/in der Gebietskörperschaften der Region über 5 Jahre (in unserem Fall 2021-2025).

Die Stadt Nürnberg versichert, dass alle von den Gebietskörperschaften der Region eingebrachten finanziellen Mittel in gleicher Höhe für Programmumsetzung in den jeweiligen Gebietskörperschaften bzw. für den bei Gemeinschaftsveranstaltungen auf die sich beteiligenden Gebietskörperschaften entfallenden Anteil eingesetzt werden (sog. „Kickback-Garantie“).

#### Projektentwicklung:

Bis März 2020 findet gemeinsam mit der Arbeitsgruppe zur Kulturhauptstadt-Bewerbung des Forums Kultur der Europäischen Metropolregion und unter Einbeziehung externer Impulse ein Projektentwicklungsprozess statt (1. Sitzung war am 9. Mai 2019 in Erlangen). Alle Gebietskörperschaften der Metropolregion sind eingeladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Konkrete Projektideen werden so schon in der Bewerbungsphase entwickelt.

Kriterien für die Projekte sind:

- Anschlussfähigkeit an die regionalen Themen von N2025
- Potential für internationale Kooperation
- Künstlerische Qualität und Innovation
- Partizipation, Ausstrahlung in die Bevölkerung
- Sichtbarmachung der kulturellen Gemeinsamkeiten und Vielfalt in Europa
- Entwicklungspotenzial für die Metropolregion

Aktuell ist eine Beschlussfassung zum 1. Letter of Intent erforderlich. Mit diesem ist noch keine finanzielle Zusage verbunden. Das Thema wurde in der Sitzung des Kulturbeirats am 15.5.2019 vorberaten und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof beteiligt sich am Bewerbungsverfahren Kulturhauptstadt 2025 mit folgender Erklärung:

Die Stadt Hof erklärt hiermit ihre Absicht, sich an der Kulturhauptstadt-Bewerbung der Stadt Nürnberg unter Einbeziehung der Europäischen Metropolregion Nürnberg zu beteiligen und im Kulturhauptstadtjahr 2025 ausgewählte und gemeinsam mit lokalen und internationalen Kulturakteuren sowie dem Kulturhauptstadt-Büro entwickelte Kulturprojekte vor Ort durchzuführen.

Sollte Nürnberg im Dezember 2019 auf die Shortlist der 3-4 verbleibenden deutschen Bewerberstädte um den Titel Kulturhauptstadt Europas aufgenommen werden, kann die Stadt Hof bis 01.03.2020 ihre Beteiligung an der Bewerbung bekräftigen und den finanziellen Umfang des im Rahmen des Kulturhauptstadtjahrs in der Stadt Hof stattfindenden Kulturprogramms mitteilen.

Mit der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung gehen die unterzeichnenden Parteien keine rechtlich oder finanziell bindende Verpflichtung ein.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.07.2019  
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 22.07.2019  
zur Beschlussfassung.

Hof, 04.07.2019  
Stadt Hof

Dr. Fichtner  
Oberbürgermeister

